

N i e d e r s c h r i f t

über die 34. Sitzung des Gemeinderates am 18.10.2021
im Foyer des Mehrzweckgebäudes (Hauptstraße 28)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.55 Uhr

Anwesend: Bgm. Manfred Spiegl als Vorsitzender
Vzbgm. Markus Baumann GR Stefan Kuprian
GRⁱⁿ Barbara Schallenmüller GR Meinrad Abfalterer (Ersatz)
GR Markus Scheiring GRⁱⁿ MSc Simone Falkner
GR DI(FH) Josef Kirchmair GRⁱⁿ Patrizia Schweiger
GR Rene Mair

Entschuldigt: GR Wolfgang Mucher
GR Rene Oprawill

Schriftführer: Elisabeth Mann

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.07.2021
2. Änderung Örtliches Raumordnungskonzept, Ortsteil Vihscheide
Gpn. 348/1, 340/5, 352/2, 352/1, 350, .8, 351 und .94
3. Änderung Flächenwidmungsplan Ortsteil Vihscheide
Gp. 340/5 und 1230/3
4. Änderung Flächenwidmungsplan, Ortsteil Itzlanggen
Gpn. 823/3, 823/1 und 822
5. Änderung Flächenwidmungsplan, Ortsteil Itzlanggen
Gp. 763/1
6. Beschluss Aufhebung landwirtschaftlicher Vorsorgefläche
Gp. 780/1 (Teilfläche) und Gst. 1278 (Gemeindegeweg) KG Ranggen
7. Beschluss Bebauungsplan, Ortsteil Itzlanggen
Gpn. 843/3 und 843/4
8. Übernahme Abgangsdeckungsbeitrag Lds.-Musikschule Zirl
9. Installierung altersübergreifender Schülerhort
10. Hebesätze für Mittags- und Nachmittagsbetreuung
11. Auflagen von Bildungsdirektion zur Volksschulaufstockung, Erweiterung
Kinderkrippe, Kindergarten und Volksschule zur Kenntnisnahme
12. Zuführung Rücklage aus Grundverkauf (Markus Abfalterer)
13. Entnahme Rücklage für Kauf Geschäftslokal Raika inkl. Wohnung
14. Beschluss Förderrichtlinien Photovoltaikanlagen
15. Anträge Förderung Photovoltaikanlagen
16. Ansuchen Sportclub Ranggen wg. Kostenübernahme div.
17. Bericht Kassaprüfung
18. Personelles (geheimer Tagesordnungspunkt)
19. Bericht Bürgermeister
20. Anfragen, Anträge und Allfälliges

B E S C H L Ü S S E

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Öffentlichkeit vom Tagesordnungspunkt 18. Personelles, auszuschließen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird folgender Tagesordnungspunkt einstimmig aufgenommen:

TGO-Pkt. 21: Aufstellen von Verkehrszeichen „Vorrang geben“ in Unterperfuss beim Kreuzungsbereich L233 Oberperfer Straße / L336 Ranggener Straße – Abgabe einer Stellungnahme der Gemeinde Ranggen an die BH Ibk

TGO-Pkt. 1: Genehmigung der Niederschrift vom 14.07.2021

Die Niederschrift der 33. Gemeinderatssitzung vom 14.07.2021 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

TGO-Pkt. 2: Änderung Örtliches Raumordnungskonzept, Ortsteil Vihscheide

Gpn. 348/1, 340/5, 352/2, 352/1, 350, .8, 351 und .94

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen mit 9 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Befangenheit) gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ranggen vom 29.09.2021, Zahl 938ORK21-01 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

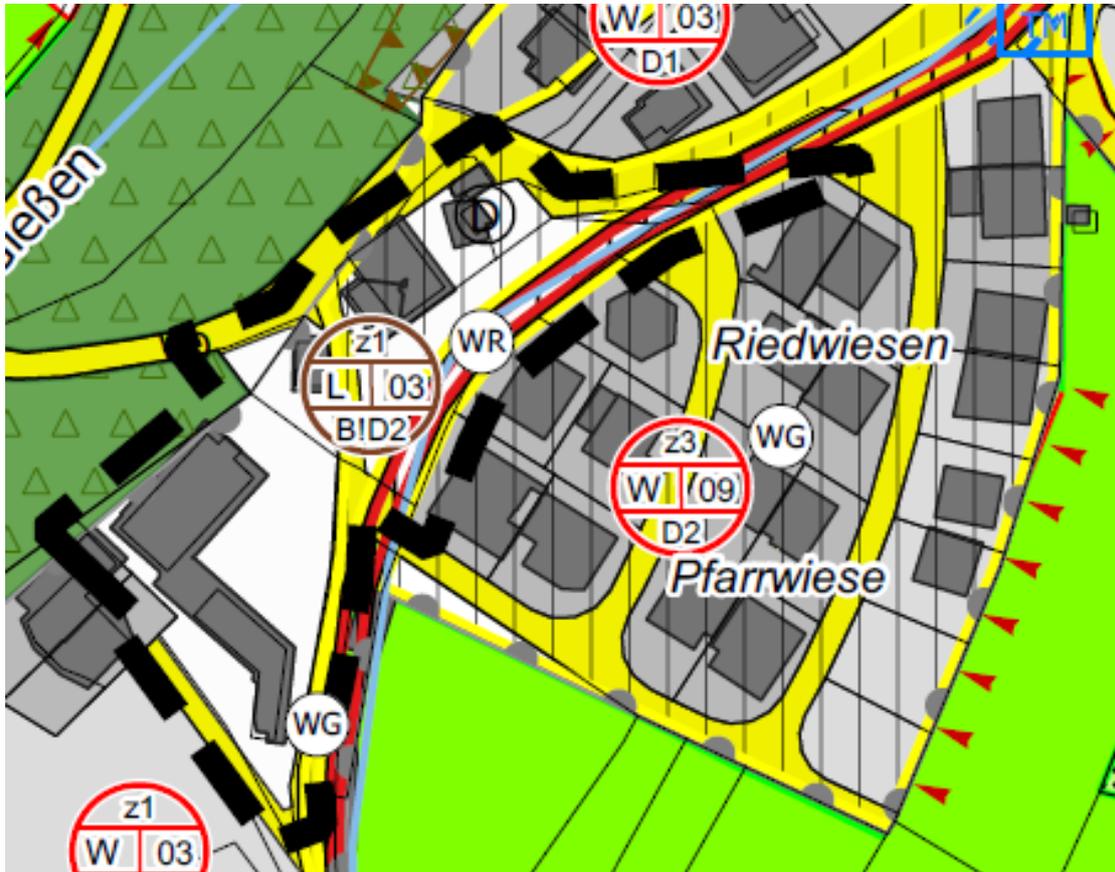
Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

im Bereich Vihscheide, Gpn. 348/1, 340/5, 352/2, 352/1, 350, .8, 351 und .94

- Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche (FL)
- Festlegung des Zählers L03 (z1/B! D2)

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



TGO-Pkt. 3: Änderung Flächenwidmungsplan Ortsteil Vihscheide
Gp. 340/5 und 1230/3

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 07.09.2021, mit der Planungsnummer 343-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen im Bereich Vihscheide 340/5, 1230/3 KG 81309 Ranggen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen vor:

Grundstück 1230/3 KG 81309 Ranggen
rund 57 m²
von Freiland § 41
in

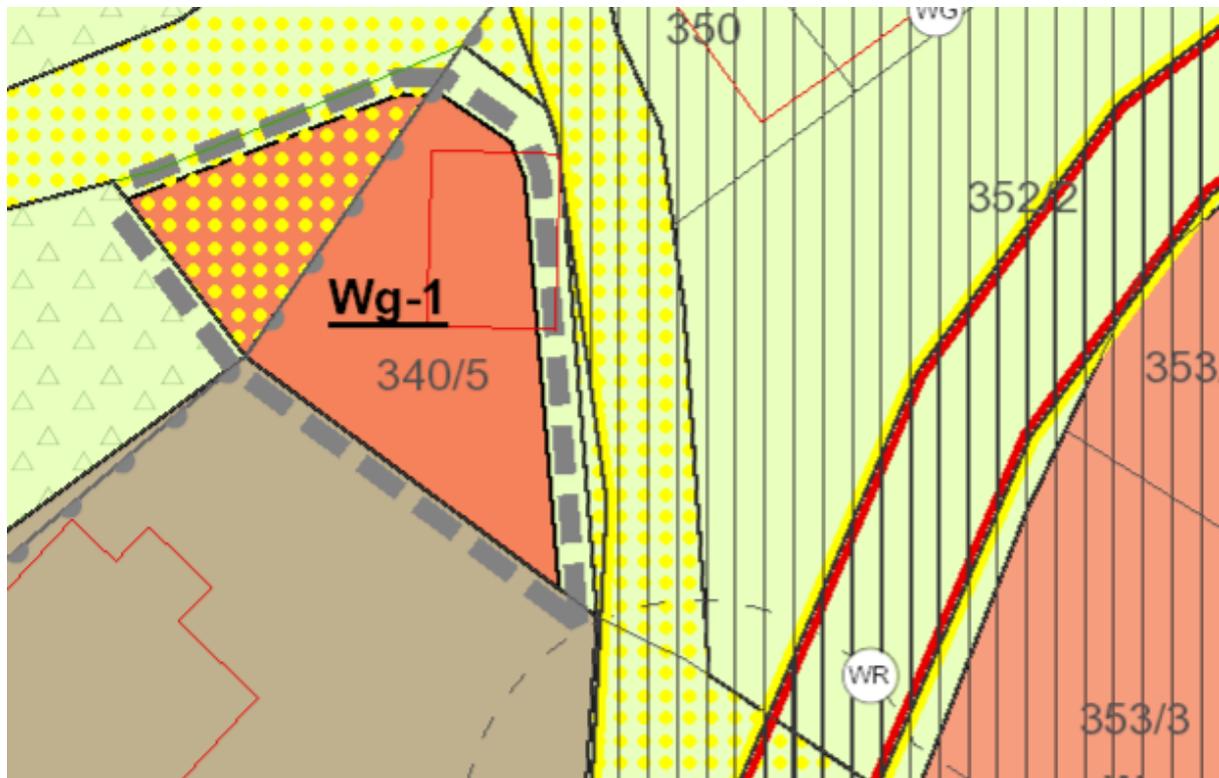
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung
Zähler: 1

weitere Grundstück 340/5 KG 81309 Ranggen
rund 150 m²
von Freiland § 41
in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung
Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



TGO-Pkt. 4: Änderung Flächenwidmungsplan, Ortsteil Itzranggen
Gpn. 823/3, 823/1 und 822

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 02.09.2021, mit der Planungsnummer 343-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen im Bereich Itzranggen 45, Gpn. 823/3, 823/1 und 822 KG 81309 Ranggen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen vor:

Grundstück 822 KG 81309 Ranggen

rund 9 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:

Hofschenke

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung

verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7)

standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

rund 217 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

rund 1 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

Ebene 0 (laut planlicher Darstellung) rund 9 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hofschenke mit Betreiberwohnung bis max. 150 m² Wohnnutzfläche

sowie

Ebene 0 (laut planlicher Darstellung) rund 1 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hofschenke mit Betreiberwohnung bis max. 150 m² Wohnnutzfläche

sowie

Ebene 0 (laut planlicher Darstellung) rund 217 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hofschenke mit Betreiberwohnung bis max. 150 m² Wohnnutzfläche

weitere Grundstück 823/1 KG 81309 Ranggen

rund 24 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

rund 827 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Hofschenke

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

Ebene 0 (laut planlicher Darstellung) rund 24 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Hofschenke mit
Betreiberwohnung bis max. 150 m² Wohnnutzfläche

sowie

Ebene 0 (laut planlicher Darstellung) rund 827 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Hofschenke mit Betreiberwohnung bis max. 150 m² Wohnnutzfläche

weitere Grundstück 823/3 KG 81309 Ranggen

rund 1208 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Parkplatz

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

Ebene 0 (laut planlicher Darstellung) rund 794 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Parkplatz

sowie

Ebene 0 (laut planlicher Darstellung) rund 415 m²

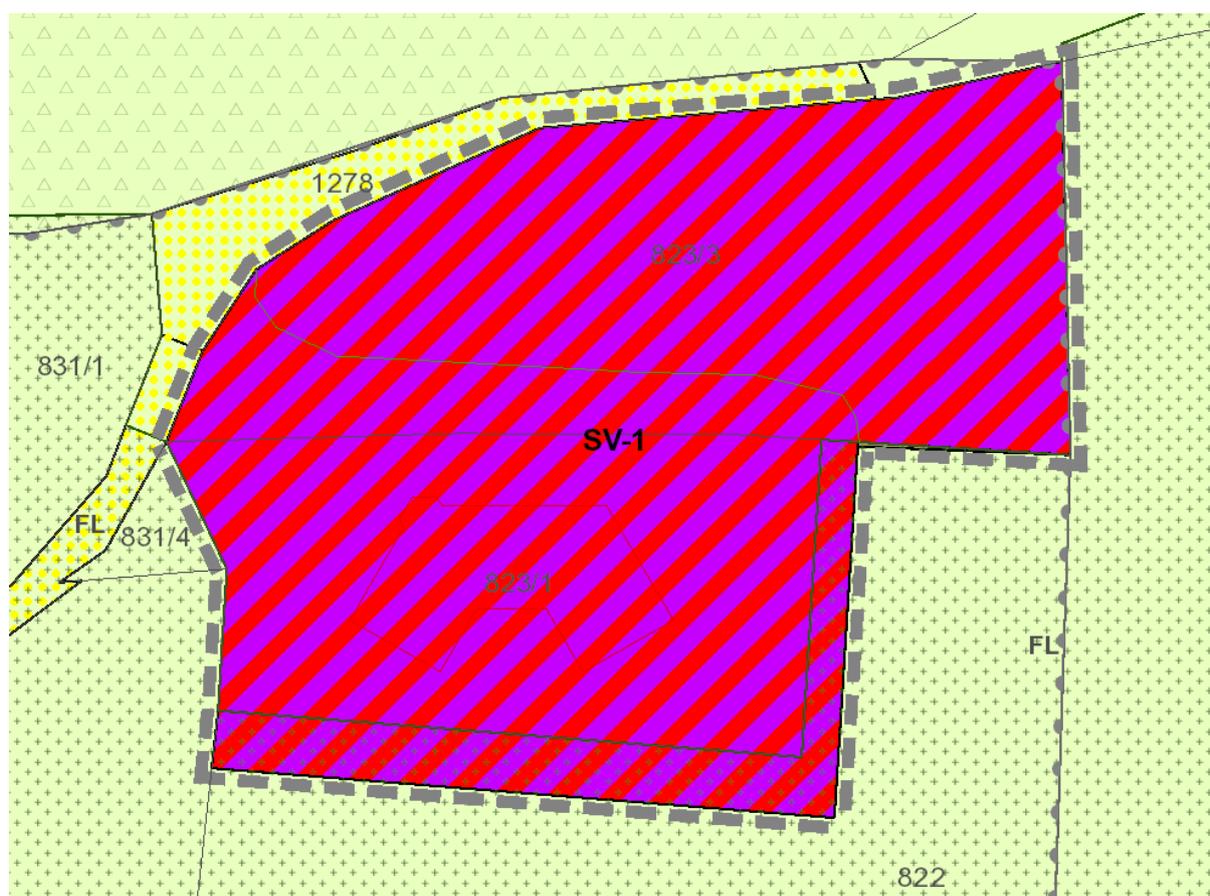
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: landw. Lagergebäude und Kühlhaus

Obige Flächenangaben stammen aus einer GIS-technischen Verarbeitung und können daher von der Größenangabe des Katasters/Grundbuches abweichen!

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



TGO-Pkt. 5: Änderung Flächenwidmungsplan, Ortsteil Itzlranggen
Gp. 763/1

Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig auf die nächste Sitzung vertagt.

TGO-Pkt. 6: Beschluss Aufhebung landwirtschaftlicher Vorsorgefläche
Gp. 780/1 (Teilfläche) und Gst. 1278 (Gemeindeweg) KG
Ranggen

Die vorliegende Stellungnahme des Raumplaners der Gemeinde Ranggen, Herrn Architekt Dipl.-Ing. Stefan Brabetz, vom 15.09.2021 zur Aufhebung der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche im Bereich der Gp. 780/1

(Teilfläche) und Gst. 1278 (Gemeindeweg) KG Ranggen im Ausmaß von rund 912,50 m² wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

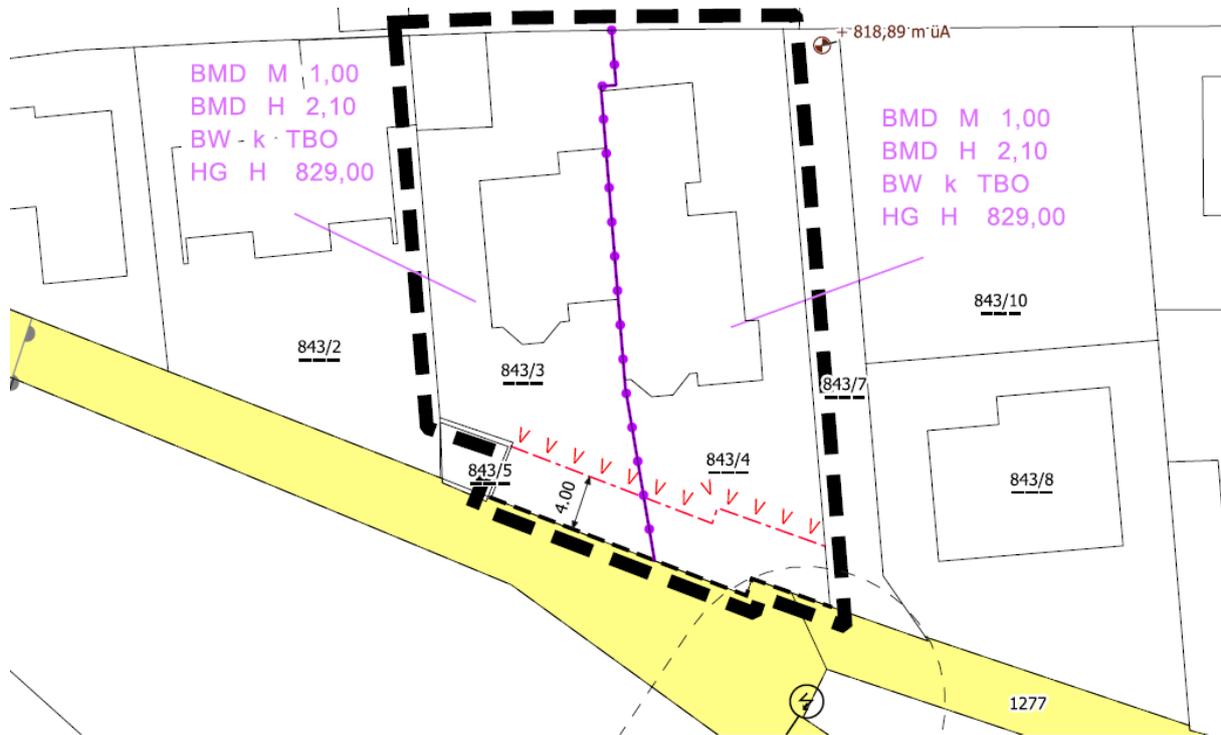


TGO-Pkt. 7: Beschluss Bebauungsplan, Ortsteil Itzranggen Gpn. 843/3 und 843/4

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 08.09.2021, Zahl 343BP21-07, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



TGO-Pkt. 8: Übernahme Abgangsdeckungsbeitrag Landes-Musikschule Zirl

Bgm. Spiegl informiert, dass von der Landesmusikschule Zirl ein Ansuchen zur Übernahme des Gemeindeabgangsdeckungsbeitrages in Höhe von ca. € 491,- für das gesamte Schuljahr 2021/22 betreffend Anna Abfalterer zum Erlernen des Instrumentes „Trompete“ eingelangt ist.

Wie vom Gemeinderat 2014 beschlossen, wurde von der Musikkapelle Ranggen eine Stellungnahme eingeholt, welches positiv war.

Die Landesmusikschule Kematen befürwortet ebenfalls das Ansuchen zur Übernahme des Abgangsdeckungsbeitrages.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig und einer Stimmenthaltung (Befangenheit) die Übernahme des Gemeindeabgangsdeckungsbeitrages in Höhe von ca. € 491,- für das Schuljahr 2021/22.

TGO-Pkt. 9: Installierung altersübergreifender Schülerhort

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, gibt es in der Gemeinde Ranggen ab 01.12.2021 für Schulkinder die Möglichkeit den Schülerhort zu besuchen. Zusätzlich können dort auch Kindergartenkinder nach 14.00 Uhr vom Hortpersonal alterserweitert mitbetreut werden. Diese Betreuung findet an den Schultagen statt.

Die geplanten Öffnungszeiten des Schülerhortes sind von 11.45 Uhr bis 17.00 Uhr.

Tagesablauf:

Die Kinder kommen direkt nach Schulschluss in das Obergeschoss zu den Räumlichkeiten des Hortes. Dort wird um 13.00 Uhr zu Mittag gegessen. Das Mittagessen kommt wie gehabt vom Wohn- und Pflegeheim Unterperfluss und wird täglich frisch geliefert. Wer die Betreuung nur bis 13.00 Uhr benötigt, isst nicht zu Mittag und wird vorher entlassen. Am Nachmittag dient der Hort als schulbegleitende, familienergänzende und freizeitgestaltende Einrichtung.

Neben der Erledigung der Hausübung gibt es für die Kinder Raum für Bewegung, Kreativem oder Sonstigem. Ab 16.00 Uhr startet wieder die Abholzeit bzw. die Kinder werden zur gewünschten Zeit nach Hause entlassen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Installierung eines altersübergreifenden Schülerhortes.

Ferienzeiten und schulautonome Tage:

Die Öffnungs- und Schließzeiten des Schülerhortes orientieren sich am Schuljahr. An schulautonomen Tagen wird eine bedarfsorientierte Ferienbetreuung von 06.45- 14.00 Uhr angeboten. In den Sommerferien gibt es weiterhin die bedarfsorientierte Ferienbetreuung vom 25.07.2022- 26.08.2022.

TGO-Pkt. 10: Hebesätze für Mittags- und Nachmittagsbetreuung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Hebesätze für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung wie folgt:

Elternbeiträge:

Die Elternbeiträge setzen sich wie untenstehend zusammen. Es können auch die Betreuungszeiten an den Tagen variieren und somit die Tarife kombiniert werden.

<u>Tag/e</u>	Betreuung bis 17:00 Tarif/Monat	Betreuung bis 14:00 Tarif/Monat	Betreuung bis 13:00 Tarif/Monat
1	40€	14€	8€
2	80€	28€	16€
3	120€	42€	24€
4	160€	56€	32€
5	200€	70€	40€

Zusätzlich kommt bei einer Betreuung ab 14.00 Uhr der Tarif für das Mittagessen von 5,00€ hinzu.

TGO-Pkt. 11: Auflagen von Bildungsdirektion zur Volksschulaufstockung, Erweiterung Kinderkrippe, Kindergarten und Volksschule zur Kenntnisnahme

Bürgermeister Spiegl berichtet, dass die Abteilung Bildung mit Schreiben vom 08.07.2021 nachfolgende Auflagen mitgeteilt hat:

- ⇒ Der Integrationsraum auf Ebene 01 muss sowohl dem Kindergarten Ranggen als auch der Kinderkrippe Ranggen als Mitarbeiter- und Besprechungsraum zur Verfügung stehen.
- ⇒ Für die Leitung der Kinderkrippe Ranggen muss für administrative Tätigkeiten ein Arbeitsplatz im Integrationsraum auf Ebene 01 eingerichtet werden.

⇒ Der Turnsaal der Volksschule Ranggen muss der Kinderkrippe Ranggen, dem Kindergarten Ranggen und der Volksschule täglich in gleichem Maße zur Verfügung stehen.

Bgm. Manfred Spiegl bittet den Gemeinderat dies zur Kenntnis zu nehmen.

TGO-Pkt. 12: Zuführung Rücklage aus Grundverkauf
(Markus Abfalterer)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zuführung einer Rücklage auf das Rücklagenkonto „Grundkäufe“ im Ausmaß von € 29.700,- aus dem Grundverkauf an Markus Abfalterer.

TGO-Pkt. 13: Entnahme Rücklage für Kauf Geschäftslokal Raika inkl. Wohnung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Entnahme einer Rücklage vom Rücklagenkonto „Grundkäufe“ in der Höhe von € 218.697,-- + Zinsen zum Ankauf des „Geschäftslokals Raika und der Wohnung Top 1“.

TGO-Pkt. 14: Beschluss Förderrichtlinien Photovoltaikanlagen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Förderrichtlinien zu Photovoltaikanlagen:

Förderrichtlinien für „Photovoltaikanlagen“ der Gemeinde Ranggen

1. Zielsetzung

Das Landesprogramm „TIROL 2050 – energieautonom“ hat bis zum Jahr 2050 eine Steigerung der erneuerbaren Energieträger um 30% zum Ziel. Dem Energieträger „Sonne“ kommt dabei eine wesentliche Rolle zu. Mit der gegenständigen Förderung leistet die Gemeinde Ranggen dazu einen wichtigen Beitrag.

2. Förderungsvoraussetzungen

2.1. Antragsberechtigte

Um eine Förderung können natürliche Personen ansuchen,
- Die ihren Hauptwohnsitz in Ranggen haben.

Die Anschaffung (Rechnungsdatum) muss nach dem 1. Jänner 2021 erfolgt sein.

3. Art und Ausmaß der Förderung

3.1. Förderungshöhe

Mind. 1kWp bis max. 5 kWp, die Förderhöhe beträgt 80 EUR je kWp. Die PV-Anlage kann auch größer als 5 kWp sein, allerdings werden nur die ersten 5 kWp gefördert.

3.2. Art der Förderung

Es handelt sich um einen nicht rückzahlbaren Einmalzuschuss. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage und Prüfung der Originalrechnungen.

3.3. Dauer der Förderung

Die Förderung von Photovoltaikanlagen durch die Gemeinde Ranggen wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2021/22 beschlossen.

3.4. Ausschluss des Rechtsanspruches

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung durch die Gemeinde Ranggen besteht nicht.

4. Antrag und Erledigung

Der Förderungsantrag ist mittels Formblatt an das Gemeindeamt Ranggen, Oberdorf 14, 6179 Ranggen, zu richten. Die im Formblatt angeführten und zur weiteren Beurteilung des Antrages notwendigen Unterlagen sind beizubringen.

5. Pflichten des Förderungswerbers

Der Förderungswerber ist verpflichtet, die Förderungsmittel widmungsgemäß zu verwenden.

Der Förderungswerber muss sich schriftlich mit allfälligen Bedingungen und Auflagen sowie mit der Kontrolle der geförderten Maßnahmen und der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel durch das Gemeindeamt Ranggen einverstanden erklären.

6. Widerruf bzw. Rückforderung der Förderung

Die Förderung kann widerrufen bzw. zurückgefordert werden, wenn

- a) der Förderungsnehmer zur Erlangung der Förderung unrichtige Angaben gemacht oder maßgebliche Tatsachen verschwiegen hat;
- b) der Förderungsnehmer die Kontrolle der durchgeführten Maßnahmen verweigert,
- c) die Anlage nicht den in Tirol geltenden Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien entspricht.

7. Geltungsdauer

Die Förderaktion tritt rückwirkend mit 01.01.2021 in Kraft und dauert vorerst bis 31.12.2022 bzw. solange Förderungsmittel zur Verfügung stehen.

8. Allgemeines

Diese Richtlinie wurde vom Gemeinderat am 18.10.2021 einstimmig beschlossen.

TGO-Pkt. 15: Anträge Förderung Photovoltaikanlagen

Folgende Förderansuchen sind mit erforderlichen Unterlagen der Bundesförderung eingelangt:

- Triendl Christian, Objekt Wartfeldgasse 13 – GR einstimmig
- Mair Rene, Objekt Oberanger 28/2 9 Ja-Stimmen/1 x
Stimmenthaltung wegen Befangenheit
- Mair Clemens, Objekt Unterdorf 13a GR einstimmig
- Triendl Florian, Unterdorf 15 GR einstimmig

Der Gemeinderat beschließt einstimmig jeweils einen Einmalzuschuss in der Höhe von € 400,-.

TGO-Pkt. 16: Ansuchen Sportclub Ranggen wg. Kostenübernahme div.

Der Sportclub Ranggen hat bei der Gemeinde Ranggen um Kostenübernahme für die Besandung der Rasenfläche, der Sanierung der Wasserinstallation sowie des Bewässerungssystems.

Die vorgelegten Rechnungen belaufen sich in Summe auf ca. € 14.600,--.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Zuschuss im Ausmaß von 1/3 des Aufwandes und zwar auf € 4.874,--.

TGO-Pkt. 17: Bericht Kassaprüfung

Von der BH Innsbruck wurde durch Frau Theresa Motz die Kassaprüfung lt. Protokoll vom 14.10.2021 durchgeführt. Bgm. Manfred Spiegl verliest das Protokoll – es wurde dabei 100 % Übereinstimmung der jeweiligen Kassenbestände festgestellt.

GR Markus Scheiring berichtet in der Funktion als Obmann des Kassenüberprüfungsausschusses über die stattgefundene Kassaprüfung am 05.10.2021. Es gab keine Beanstandungen.

Ausdrückliches Lob von Bürgermeister Manfred Spiegl sowie dem Kassaprüfer Markus Scheiring an die Buchhalterin Barbara Meraner bzw. das gesamte Gemeindeamtsteam.

TGO-Pkt. 18: Personelles (geheimer Tagesordnungspunkt)

Bereits zu Beginn der Sitzung hat der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Manfred Spiegl einstimmig beschlossen, die Öffentlichkeit bei diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen. Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert. Da dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, sind Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 36 Abs. 3 TGO 2001).

TGO-Pkt. 19: Bericht des Bürgermeisters

- Zusage von Bedarfszuweisungen: Seitens des Landes Tirol gibt es eine schriftliche Zusage für die Jahre 2022 in Höhe von € 60.000,-- und für 2023 in Höhe von € 195.000,--
- Eine Zusage für Bedarfszuweisung für einen Bauträgerwettbewerb der Dorferneuerung zu Gst.-Nr. 340/1 und 340/24 in Höhe von € 37.000,-- ist nun auch schriftlich eingelangt
- Zum Breitbandausbau ist vom Land Tirol noch keine Förderzusage vorliegend. Offen ist noch eine Vereinbarung über Nutzung Leerverrohrung der A1, Frage der steuerlichen Behandlung und Planunterlagen zur gemeinsamen Verlegung der Breitband-Leitung und Erneuerung der Trinkwasserleitung vom Blachfeld zum Itzlranggerweg.
- Radweg entlang Rangger Landesstraße L 336 – Tourismusverband und Land Tirol nehmen sich der Sache an und machen Variantenprüfung - Oberperfuss, Sellrain interessieren sich ebenfalls. Route über Ranggen ist allein schon durch weniger Steilheit und mehr Sicherheit gegenüber den anderen Routen interessant.
- Gehsteig von Falkner Erich bis Sportplatz – für die Grundablöse soll der doppelte Wert eines geschätzten Freilandgrundstückes angeboten werden – Gespräche mit Grundeigentümern folgen.
- Fortschreibung RAO-Konzept – die Sitzung hierzu ist für 27.10.2021 anberaumt. Die Vorprüfung der Abteilung Raumordnung des Landes Tirol ist gegeben und positiv. Nun folgen Beschluss der Auflage, Kundmachung im Boten für Tirol, eine Gemeindeversammlung mit Information dazu und ein Beratungsnachmittag im Zeitraum der Auflagefrist von 6 Wochen.
- am 21.11.2021 soll die Segnung der neuen Räumlichkeiten von Volksschule, des Kindergartens und der Kinderkrippe im Anschluss an die Hl. Kirchenmesse erfolgen – danach wird es eine Besichtigungsmöglichkeit für die gesamte Bevölkerung bis 12.00 Uhr geben.
- Zustimmungserklärungen an die Bergbahnen Oberperfuss für das Vorhaben „Sanierung der Stützen des obersten Schleppliftes mit neuen Jöchern“ sowie neue Bahn III vom Ende der Bahn II oberhalb des Sulzstichs bis zum Rangger Köpfl wurde erteilt. Alles im Rahmen des Dienstbarkeitsvertrages zwischen Gemeinde Ranggen und Bergbahnen Oberperfuß. Zustimmungen werden nur für jene Bereiche erteilt, wo eine dauernde Rodungsbewilligung gegeben ist, d.h. unser Wald muss unberührt bleiben!
- Kündigung des Pachtvertrages durch „Die Weiberleit“. Das Lokal soll nun zur Pacht neu ausgeschrieben werden – Pachtvertrag gilt bis 30.03.2022 – letzte Öffnung wird Ende Feber sein.
- Vergabe Asphaltierungen – Einfahrt Derfesser bzw. Zufahrt Itzlranggen notwendig und soll noch heuer umgesetzt werden. Es wird ein neuer Unterbau/Frostkoffer notwendig – die Asphaltierung soll heuer noch erfolgen - Fa. Derfesser und Landesstraßenverwaltung beteiligen sich an Kosten.
- Asphaltierung in der Pfarrwiese – hier soll eine 2. Deckschicht mit Ausführung im Frühjahr 2022 gemacht werden.
- Besprechung Bachverbauung für Fa. Sattler (Niedere Wiese hinter Fa. Pertl) – weiterhin ohne Ergebnis. Zwei wichtige Sachverständige sind nicht zur Besprechung gekommen.

- 3,5 Tonnen-Beschränkung – Zufahrt Itzlranggen – wird immer wieder missachtet – die Leitplanke und Böschung wieder herzustellen und zu sanieren ist kostenaufwendig – Fahrer sollen zukünftig immer von Bauherren aufgeklärt werden, dass die Befahrung mit Lkw's über 3,5 Tonnen verboten ist und Missachtungen bzw. daraus folgend Beschädigungen der Straße seitens Gemeinde verfolgt bzw. auch angezeigt werden und mit hoher Strafe zu rechnen ist, wenn keine Meldung (Gemeinde und Polizei bzw. Versicherung) erfolgt.
- Familie Heck hat Beschwerde wegen Freizeitwohnsitz erhoben – Bescheid für Beschwerdeentscheidung wurde verfasst.
- Die Anfrage um eine Wohnstraße im Weiler Blachfeld wurde geprüft, aufgrund der rechtlichen Vorschriften besteht wenig Chance auf Genehmigung der BH.
- Mietvertrag von Gemeindefwohnung Norbert Tschol läuft am 31.12.2021 aus und der gekauften Raika-Wohnung am 31.07.2022. Die Anpassung an marktkonformen und ortsüblichen Mietzins ist geplant. Die Vorgangsweise wird vom Gemeinderat einstimmig bestätigt.
- Verschiedene Termine wurden bzw. werden noch wahrgenommen, z.B. Wohnheim-Versammlung am 20.10.2021, Sitzung Abwasserverband Zirl am 28.10.2021, Bauverhandlungen am 20.10.2021 (Vorstatt, Ried); Jahreshauptversammlungen von Vereinen.
- Einladung vom Imkerverband mit Übergabe von Auszeichnungen für **fünf Imker aus Ranggen**. Gratulation der Gemeinde für die Auszeichnung für deren Qualitätshonig:
 - Vogelsinger Josef für Gold und Silber
 - Falkner Martin für Gold und Bronze
 - Maizner Alois für Gold
 - SIMON Christian für Silber
 - Kronenberg Laura für Silber

TGO-Pkt. 20: Anfragen, Anträge und Allfälliges

- Simone Falkner, Gilbert Kofler und Anna Rathgeb – das Chronistenteam - waren beim Bezirkschronistentreffen am 09.10.2021 in Seefeld – sie haben und werden sich auch wieder einigen Themen angenommen/annehmen
- Familie Gassler (Miller) stellt heuer ihren Tannenbaum als Christbaum für den Advent am Platzl zur Verfügung
- Sportverein bietet sich für die Organisation des Frühschoppens nach der Heldengedenkfeier am 07.11.2021 an
- DI (FH) Kirchmair Josef kündigt Termin von Jahreshauptversammlung der Schützen mit Wahl für 20.11.2021 an
- Meinrad Abfalterer berichtet als Wasserwart der Gemeinde Ranggen, dass Mi/Do letzter Woche bei der Hachelquelle 4 der alte Behälter durch einen neuen Sammelschacht ersetzt wurde. Bgm. Spiegl bedankt sich für sein Engagement und Unterstützung. Die Qualität unseres Trinkwassers ist sehr wichtig und Meinrad erfüllt die Aufgabe des Wasserwartes sehr gewissenhaft.

TGO-Pkt. 21: Tagesordnungspunkt aufgenommen: Aufstellen Verkehrszeichen – Verkehrsverhältnisse Unterperfuss Kreuzungsbereich L233 Oberperfer Straße/L336 Ranggener Straße – Vorrang geben

Bgm. Spiegl berichtet von der eingelangten Kritik vieler BürgerInnen über die schlechte Verkehrssituation der L 336 d.h. Straßenverschmutzung, Sichtbehinderung bei Kreuzung Oberperfuss/Unterperfuss/Kematen.

Lt. BH Ibk sei anlässlich der Genehmigung der Schottergrubenerweiterung die Straßenverwaltung nicht geladen worden und die Erweiterung ohne deren Zustimmung/Stellungnahme erfolgt.

Aufgrund der nun gegebenen Sichtbehinderung soll ein Verkehrszeichen „Vorrang geben“ verordnet werden, um Unfälle zu vermeiden.

Der Gemeinderat ist genauso wie viele BürgerInnen sehr verärgert und gibt eine negative Stellungnahme – 9 Ja-Stimmen und eine Enthaltung - dazu ab.

Weitere Kritikpunkte (schon seit Jahren der BH bekannt) sind:

- die gefährliche Zu- und Abfahrt zur Schottergrube – laufend gibt es Verkehrs- und Sichtbehinderungen mit gefährlichen Situationen!
- die nicht funktionierende LKW-Waschanlage – es ist permanent eine Straßenverschmutzung gegeben.

g.g.g. Der Schriftführer

Die Gemeinderäte

Der Bürgermeister